

Donauchem GmbH

Tarifordnung für Gebinde

Diese Tarifordnung gilt für sämtliche Vereinbarungen, die zwischen Donauchem GmbH und deren Kunden abgeschlossen werden und bei welchen Donauchem GmbH die Ware in Pfand-, Miet- oder Leihgebinden an den Kunden übergibt. Mit der körperlichen Übernahme der Gebinde wird diese Tarifordnung zum Vertragsinhalt. Abweichungen von dieser Tarifordnung bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

Kanister und Fässer- Pfandgebinde

- a) Über Auftrag unseres Kunden stellen wir Kanister und Fässer gegen Bezahlung eines Pfandes (Geldbetrag) zur Verfügung. Das Pfand wird auf der Rechnung als solches ausgewiesen und vom Kunden gemeinsam mit der Ware bezahlt.
- b) Die kostenfreie Rücknahme der Pfandgebinde erfolgt im Rahmen einer neuen Anlieferung.
- c) Bei Rückgabe der Gebinde im restentleerten, nicht abgelaufenen und ordnungsgemäßen Zustand wird dem Kunden eine Gutschrift über den vollen Pfandbetrag erteilt. Dabei ist maßgeblich, dass die Gebinde im Zuge eines Kaufes von Donauchem GmbH erstanden worden waren.

Kunststoff IBC – Pfandgebinde

- a) Über Auftrag unseres Kunden stellen wir Kunststoff IBCs gegen Bezahlung eines Pfandes (Geldbetrag) zur Verfügung. Das Pfand wird auf der Rechnung als solches ausgewiesen und vom Kunden gemeinsam mit der Ware bezahlt.
- b) Die IBC- Pfandgebinde sind individualisiert, sodass eine konkrete Zuordnung möglich ist.
- c) Rückgabe der IBC - Pfandgebinde: Der Kunde ist verpflichtet, die ihm pfandweise zur Verfügung gestellten Gebinde binnen eines Zeitraums von **180 Kalendertagen** ab Übernahme der Gebinde an uns zurückzugeben. Mit der ordnungsgemäßen Rückgabe/Abholung erhält der Kunde das Pfand zur Gänze zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt nur mit einer intakten Etikette am IBC Pfandgebinde.
Der Kunde selbst trägt die Verantwortung, ob die Rückgabe der Gebinde nach Ablauf des Zeitraums (180 Kalendertage) erfolgt.
Diese Gebinde gehen nach Rückgabe ausnahmslos in das Eigentum der Donauchem GmbH über und können nachträglich weder gutgeschrieben, noch physisch eingefordert werden.
- d) Die kostenfreie Rücknahme der Pfandgebinde erfolgt im Rahmen einer neuen Anlieferung.
- e) Verwertung/Einziehung des Pfandes (Geldbetrag):
 - Wird das Pfandgebinde nicht innerhalb des Zeitraums von 180 Tagen zurückgegeben, sind wir berechtigt, das Pfand (Pfandbetrag) zur Gänze zu verwerten, also einzuziehen. Mit der erfolgten Verwertung des Pfandbetrages wird der Kunde Eigentümer des Gebindes.

- Wird das Pfandgebilde zwar rechtzeitig zurückgegeben, ist es aber beschädigt oder so stark verunreinigt, sodass es nicht mehr mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand gereinigt werden kann, sind wir berechtigt, die Rücknahme des Pfandgebildes zu verweigern und berechtigt das Pfand (Pfandbetrag) zur Gänze zu verwerten/einzuziehen.*
- Werden nicht reversible Veränderungen auf dem Pfandgebilde vom Kunden vorgenommen, sind wir berechtigt, die Rücknahme des Gebildes zu verweigern und berechtigt das Pfand (Pfandbetrag) zu verwerten/einzuziehen. Mit der Verwertung des Pfandbetrages wird der Kunde Eigentümer des Gebildes.

Gebidemiete- nur für Stahl-IBC

Über Auftrag unseres Kunden vermieten wir unsere Stahl IBC zu nachstehenden Bedingungen:

- a) Die Miete beginnt mit der Übernahme des IBC und endet mit dessen Rückstellung an uns bzw. durch unsere Aufkündigung.
- b) Die ersten 2 Monate sind mietfrei.
- c) Wird der IBC nach Ablauf der 2 Monate nicht zurückgestellt, ist ab dem angefangenen 3. Monat und für jeden weiteren angefangenen Monat eine Monatsmiete so lange zu bezahlen, bis der IBC zurückgestellt wird oder wir den Mietvertrag aufkündigen.
- d) Die Mietrechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 14 Tagen fällig.

Reinigungs- Instandhaltungskosten für Miet – und Pfandgebilde*

Für alle übergebenen Miet- und Pfandgebilde verrechnen wir für Reinigung (normale, durchschnittliche Verschmutzung), Kontrolle der Gebilde auf Dichtheit und Funktionalität, Instandsetzung geringer Schäden ein bei der Übergabe der Gebilde fälliges Entgelt. Das Entgelt wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Einweggebilde

Alle EWG-Verpackungsmaterialien wie Säcke, Papier, Karton, Pappe, Holz, Metalltrommeln, Kunststoffe bzw. Folien (z.B. auch Kunststoffverpackungen, deren Inhalt nach dem Chemikaliengesetz kennzeichnungspflichtig sind und die nicht in die "schwarze Liste" fallen) werden von der Donauchem GmbH gemäß Verpackungsverordnung entpflichtet (ARA-Lizenz-Nr. 1213). Die ARA-Gebühren bei Einweggebilden sind in unseren Produktpreisen miteingerechnet.

TARIFE FÜR GEBINDE

a) Pfand (Einsatz, nicht skontofähig):

Art. Nr.	9932, 9932EX	Kunststoff-Kanister 30 lt.	EUR	9,90/Stk.
Art. Nr.	9902	Kunststoff-Kanister 60 lt	EUR	17,00/Stk.
Art. Nr.	9904,9906	Kunststoff-Fässer zu 220 lt	EUR	33,00/Stk.
Art. Nr.	9908	Europaletten	EUR	11,50/Stk.
Art. Nr.	9296	Kunststoffpalette H1	EUR	52,00/Stk.
Art. Nr.	91919243	AdBlue IBC (max. 180 Tage)	EUR	240,00/Stk
Art. Nr.	91919901, 91919981, 91919982, 91919064 91919066, 91919289	Kunststoff IBC (max. 180 Tage)	EUR	240,00/Stk

b) Miete:

Art. Nr.	9900xxx	Stahl IBC	EUR	65,00/Stk.
----------	---------	-----------	-----	------------

c) Reinigungs-/Instandhaltung Kosten (nicht skontofähig):

Art.Nr.	9932, 9932EX	30 lt. Gebinde	EUR	2,00/Stk.
Art.Nr.	9902	60 lt. Gebinde	EUR	2,00/Stk.
Art.Nr.	9904,9906	220 lt Gebinde	EUR	2,50/Stk.
		alle Containertypen	EUR	10,00/Stk.

*) für Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, können wir entweder die Reinigung-Mehrkosten verrechnen oder, wenn unwirtschaftlich, das Pfand verwerten.

d) Kleinmengenzuschlag

Bei Rechnungsbeträgen u n t e r einem Warenwert von EUR 300,00 netto bringen wir wie folgt in Anrechnung:

bei ABHOLUNG	Kleinmengenzuschlag von	EUR 50,00
bei ZUSTELLUNG	Kleinmengenzuschlag von	EUR 70,00

e) Anbruchzuschlag für Kleingebinde

Für angebrochene Paletten bei Kleingebinden wie Kanister, Säcken, Eimer, Blechkannen etc. fällt ein Zuschlag von 25,00 EUR/Auftrag an.

Diese Tarifordnung ist unter www.donauchem.at/agb (Internet) jederzeit abrufbar.